

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!): Was hat Police Bern gebracht? Zwischenbilanz aus der Sicht der Stadt Bern

Seit 1. Januar 2008 ist die Polizei kantonalisiert. Mit Police Bern wurde ein Systemwechsel vollzogen, der auf die Stadt Bern weit reichende Folgen hat und noch haben wird.

Die wichtigste Veränderung ist die Kompetenzregelung: Während die operative Führung nun vollständig beim Kanton ist, hat die Stadt Bern noch die strategischen Kompetenzen. Schon die PUK von 2003 hat gezeigt, dass genau diese Unterscheidung in der Polizeiarbeit schwierig ist und die unklaren Schnittstellen oft zu Unsicherheiten bei Einsätzen führen können.

Die Verschiebung der Aufgaben und Kompetenzen der Polizei hat in der städtischen Polizeiarbeit Lücken geschaffen. Gleichzeitig ist die Kantonspolizei nun auch verantwortlich für den „Nahbereich“ der Stadt, was neue Risiken bringt. Es wird vermehrt vorkommen, dass Polizistinnen von irgendwo aus dem Kanton im Einsatz sind, die weder Bern noch die Szenen kennen. Die Stadt hat mit Police Bern deutlich weniger politische Einflussnahme auf Polizeieinsätze, die Zuständigkeit ist allein beim Kanton. Daraus ergibt sich eine heikle Schnittstelle in der Zusammenarbeit, die einen partnerschaftlichen Umgang verlangt. Die Äusserungen von Regierungsrat Käser (Der Bund, 11. Oktober 2008) sind in dem Sinne nicht zu akzeptieren.

Bis Ende 2007 gab es für die Einwohnerinnen der Stadt Bern die Möglichkeit, sich bei der Ombudsstelle der Stadt Bern zu beschweren, wenn sie u.a. mit einer Polizeiaktion nicht einverstanden waren, das betrifft zum Beispiel Verkehrs- oder Parkbussen oder ungerechte Behandlung durch die Polizei. Mit Police Bern haben die Bewohnerinnen von Bern nun keine direkte Anlaufstelle mehr, wenn sie mit der Polizeiarbeit nicht zufrieden sind. Die Stadt kann zwar die Bewohnerinnen an den Kanton weisen – da gibt es aber keine Ombudsstelle. Es stellt sich also die Frage, wo solche Beschwerden heute landen, wer sie bearbeitet und die BürgerInnen berät.

Vor diesem Hintergrund verlangen wir vom Gemeinderat, dass er Bericht erstattet über die Folgen der Kantonalisierung der Polizei, der folgende Fragen klärt.

1. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit, wo und wie hat der Gemeinderat seine politische Einflussnahme noch wahrgenommen? Gibt es bereits jetzt positive bzw. negative Erfahrungen, wenn ja welche und welches sind die Gründe dafür?
2. Wie schätzt der Gemeinderat die Äusserung von Regierungsrat Käser ein, wenn er gemäss Zitat vom „der Bund“ vom 11. Oktober 2008 sagt, er würde sich einmischen, wenn sich die polizeiliche Lagebeurteilung im Vorfeld einer Demonstration von derjenigen des Gemeinderates unterscheidet...“. Wie gedenkt der Gemeinderat darauf zu reagieren?
3. Ist der Gemeinderat bei Police Bern für konkrete Anliegen zur Verbesserung der Zusammenarbeit bereits vorstellig geworden? Wenn ja, zu welchem Zweck und mit welchen Resultaten?
4. Wie werden die einzelnen Leistungsvereinbarungen (LV) mit Police Bern und deren Abteilungen ausgewertet? Gibt es erste Erkenntnisse, welche Vereinbarungen sich finanziell für die Stadt lohnen und wo es in der früheren Form kostengünstiger war?
5. Was bedeutet die Aussage von Regierungsrat Käser (Der Bund, 11. Oktober), dass die Stadt Bern mehr bezahlen müsse, obwohl sie durchschnittlich mehr an die Police Bern bezahlt als die anderen Gemeinden? Was hat sich seit den letzten Vertragsverhandlungen mit dem Kanton verändert, dass die Stadt Bern stärker belastet werden müsste?

6. Steht es zur Diskussion, gewisse Aufgaben mittels neuem LV wieder zurück in die Kompetenz der Stadt zu holen?
7. Wie beurteilt der Gemeinderat die Folgen, welche die Kantonalisierung auf die Ombudsstelle hat – vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es im Kanton keine Ombudsstelle gibt? An welche Stelle können sich die StadtbewohnerInnen wenden, wenn sie sich über Einsätze von Police Bern beschweren möchten? Ist der Gemeinderat bereit, sich beim Kanton für die Einrichtung einer Ombudsstelle einzusetzen?

Bern, 16. Oktober 2008

Postulat Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Lea Bill, JA!), Anne Wegmüller, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Rolf Zbinden, Luzius Theiler

Antwort des Gemeinderats

Die Erfahrungen nach gut einem Jahr Einheitspolizei genügen nicht, um an dieser Stelle bereits den von den Postulantinnen und Postulanten geforderten Bericht über die Folgen der Kantonalisierung der Polizei zu präsentieren. Neben der kurzen Erfahrungszeit ist das Jahr 2008 wegen der EURO 08 und der nach wie vor aufwändigen Integrationsprozesse der kommunalen Polizeiorgane in die Kantonspolizei nur bedingt aussagekräftig. Die Vor- und Nachteile des Ressourcenvertrags können frühestens im 2010 beurteilt werden. Die Einheitspolizei an sich ist allerdings vom Gesetzgeber entschieden und als solche nicht in Frage zu stellen. Nach Ansicht des Gemeinderats trägt das Postulat eher die Züge einer Interpellation. In diesem Sinne kann auf die Fragen eingegangen werden. Der Gemeinderat ist aber bereit, im Jahr 2010 eine eigentliche Bilanz zu ziehen.

Zu Punkt 1:

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Kantonspolizei kann grundsätzlich als gut bezeichnet werden. Auch im Jahr 2008 konnte die Sicherheit in der Stadt Bern auf einem hohen Niveau gewährleistet werden. Nicht immer einfach zu handhaben sind die Schnittstellen zwischen strategisch-politischer und operativer Ebene.

Zu Punkt 2:

Politische und polizeiliche Lagebeurteilung sind klar getrennt. Aufgrund der Trennung der politisch-strategischen und operativen Verantwortung ist ein Informations- und Meinungsaustausch jedoch stets zu gewährleisten.

Zu Punkt 3:

Wie bereits erwähnt ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und der Kantonspolizei grundsätzlich gut. Gegenseitige Absprachen erfolgen regelmässig, u.a. in den alle drei Wochen stattfindenden Sitzungen des Koordinationsausschusses.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat verweist diesbezüglich auf die Antwort vom 11. Februar 2009 zur *Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Police Bern: Wer kontrolliert die polizeilichen Leistungen?* Die Kantonspolizei erbringt der Stadt Bern jene Leistungen im Bereich der Sicherheits- und Verkehrspolizei, die vor 2008 bereits die Stadtpolizei erbracht hat. Die Stadt Bern hat insofern gut verhandelt, als sie die gleichen Leistungen zu einem tieferen Preis erhält. So spart sie jährlich 6,025 Mio. Franken. Der Betrag setzt sich aus einem Synergiegewinn von 3,025 Mio. Franken und einem Rabatt von 3 Mio. Franken zusammen. Dieser positi-

ven Sichtweise steht gegenüber, dass die Stadt Bern schon heute mit Abstand die höchsten Sicherheitskosten im ganzen Kanton zu tragen hat: Fr. 231.00 pro Einwohner bzw. Einwohnerin (Biel: Fr. 187.00, Thun Fr. 88.00).

Zu Punkt 5:

Der Ressourcenvertrag hält in Artikel 9 klar fest, dass sich die Parteien zu Verhandlungen über Anpassungen des Ressourcenvertrags verpflichten, falls der vereinbarte Leistungsumfang während eines Jahrs in erheblichem Umfang über- oder unterschritten wird. Wie einleitend dargelegt, ist das Jahr 2008 wenig aussagekräftig. Die Frage allfälliger Anpassungen kann frühestens im 2010 beurteilt werden. Bei dieser Beurteilung wird auch massgebend sein, dass die Stadt Bern wie in der Antwort zu Frage 4 dargelegt schon heute mit Abstand die höchsten Sicherheitskosten im ganzen Kanton zu tragen hat. Eine Anpassung der Abgeltung im Ressourcenvertrag kann sich allenfalls auch im Sinne einer Kostenreduktion für die Stadt entwickeln.

Der Polizei- und Militärdirektor des Kantons Bern begründete den Anpassungsbedarf wiederholt mit dem Zusatzaufwand infolge gewalttätiger Auseinandersetzungen im Klubsport. Auch der Gemeinderat beobachtet diese Entwicklungen mit Sorge. Dem Polizeiaufwand in diesem Bereich ist allerdings bereits Rechnung getragen: Im Jahr 2005 (Referenzjahr für den Ressourcenvertrag) hat der Polizeiaufwand bei Sportanlässen seine Spitze erreicht. Während die Polizei im Jahr 2005 noch 25 971 Stunden für Sportveranstaltungen leistete, waren es im 2008 noch 22 613 Stunden.

Zu Punkt 6:

Das Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (BSG 551.1) steckt den Rahmen der Kompetenzen der Gemeinden und der Kantonspolizei grundsätzlich ab. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Frage im Rahmen der kontinuierlichen Sicherheitsanstrengungen der Stadt Bern oder bei einer allfälligen Neuverhandlung des Ressourcenvertrags geprüft wird.

Zu Punkt 7:

Grundsätzlich können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt mit einer schriftlichen Beschwerde an das Polizeikommando der Kantonspolizei Bern wenden. Dabei wird untersucht, ob die Vorwürfe - aus Sicht des Kommandos - gerechtfertigt sind oder nicht. Der Weg der aufsichtsrechtlichen Anzeige gemäss Artikel 101 des Gesetzes vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21) steht ebenfalls offen. Zudem kann Beschwerde bei der Anklagekammer gegen Amtshandlungen oder Unterlassungen der Strafverfolgungsbehörden geführt werden (Art. 327 des Gesetzes vom 15.3.1995 über das Strafverfahren [StrV; BSG 321.1]). Steht ein strafrechtlicher Vorwurf im Vordergrund (bspw. Körperverletzung, Amtsanmassung) ist entsprechend Anzeige zu erstatten.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und anlässlich des Projekts „Police Bern“ für die Schaffung einer Ombudsstelle eingesetzt. Die Frage fällt jedoch in die Zuständigkeit der kantonalen Behörden. Der Grosse Rat hat im 2007 eine Motion zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle, die auch vom Regierungsrat unterstützt wurde, abgelehnt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 1. April 2009

Der Gemeinderat